

September | Oktober 2013

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 58/Nr. 65

kritisch

zupackend



# Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Öffentliches  
Tauschangebot

Seite 3



Was kostet das  
Fixtelefon?

Seite 4



Umwelthormone und  
die Gesundheit

Seite 5



Verbesserte Rechte  
für Bahn-Fahrgäste

Seite 6



## Einkaufsgemeinschaft Energie (EGE)



### Mit der Einkaufsgemeinschaft Energie Südtirol-Trentino (EGE) günstigere Strom- und Gaspreise anpeilen! Neue VZS-Initiative soll auch die Rechte der Haushaltskunden besser schützen

Die Energiepreise sind für die Südtiroler Haushalte eine große Belastung. So geben Haushaltskunden im geschützten Markt (in dem sich die überwiegende Mehrzahl der Haushaltskunden befindet) bei einem mittleren Stromverbrauch von 3.000 kWh jährlich 616 Euro, bei einem mittleren Gasverbrauch von 1500 sm<sup>3</sup> insgesamt 1.304 Euro aus.

Wir leben in einem Land das europaweit Spitzenreiter bei der Stromproduktion aus der günstigen Wasserkraft ist und zahlen gleichzeitig sehr hohe Strompreise.

Obwohl es durchaus ein interessantes lokales Angebot der Anbieter gibt, glauben viele KonsumentInnen dass noch Luft drin ist – sprich

- günstigere Strom- und Gaspreise möglich sind. Aufgrund der positiven Beispiele wie Stromlieferverträge mit Gemeindenverband, Landesverband der Handwerker (LVH), Hotelier- und Gastwirterverband (HGV), Südtiroler Bauernbund (SBB), Handels- und Dienstleistungsverband (HDS), Vereinigung Südtiroler Freiberufler (VSF), Unternehmerverband sowie Kellereigenossenschaften und Sennereiverband wurde nun eine Initiative ergriffen um noch günstigere Strom- und Gaspreise auch für die VerbraucherInnen sprich Familien in Südtirol anzupeilen. Der freie Energiemarkt bringt es mit sich, dass Stromverbraucher und Erdgaskunden inzwischen ihren Verkäufer leicht wechseln können.

Aufgrund von Anfragen von aktiven KonsumentInnen hat die Verbraucherzentrale Südtirol eine Einkaufsgemeinschaft für Strom und Gas ins Leben gerufen. Um den Energieeinkauf noch stärker zu optimieren wurde auch das Trentino mit einbezogen. Mitmachen können somit nur VerbraucherInnen mit Lieferadresse in der Region Südtirol-Trentino. Wir werden den von den VerbraucherInnen angemeldeten Energieverbrauch bündeln und bei verschiedenen Anbietern eine entsprechende Auktion durchführen.

Dabei sollen auch die zweisprachige Kundenbetreuung, die Kundenrechte und die „grüne“ Energie nicht zu kurz kommen. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die einzelnen VerbraucherInnen über das Ergebnis informiert und sie können dem ausgehandelten Standardvertrag nach freiem Ermessen beitreten.

Im Detail kann auf der eigenen eingerichteten Online-Homepage je Email-Adresse maximal der Verbrauch von 3 Wohneinheiten eingegeben werden. Der Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft ist kostenlos und die gemeldeten Verbräuche sind nicht verpflichtend.



Auch Haushalte mit viel Verbrauch und Kondominien können teilnehmen. Die Homepage ist über [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) erreichbar.

Die erste Phase der Initiative wird am 31.12.2013 zu Ende gehen. Dabei werden alle von den verschiedenen Haushaltskunden gemeldeten Strom- und Gasverbräuche gebündelt und dann allen Anbietern am Markt zugestellt. Somit können diese ihre Angebote unterbreiten; es wird ein Rahmenvertrag mit jenem Anbieter ausgehandelt, welcher die besten Preise und restlichen Vertragsbedingungen gewährleistet. Im Frühjahr werden dann die teilnehmenden Interessierten von der Verbraucherzentrale über ihre Email-Adresse informiert. Anschließend kann man sich in Ruhe überlegen, ob man das Angebot annehmen will.

Der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Walther Andreaus meint dazu: „Durch aktive Kunden und Verbraucher kommt Bewegung

in den Strommarkt, denn die Anbieter von Strom und Gas werden sich auf diese neue Art des Wettbewerbes einstellen müssen. Die Verhandlungsposition der gebündelten Masse verspricht besser zu sein, als jene sehr begrenzte eines Einzelhaushalts. Erstmals könnte dadurch private Haushaltskunden als Großabnehmer auftreten.“

**Das Online-Anmeldeformular finden Sie auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)**

Einkaufsgemeinschaft Energie Südtirol-Trentino (EGE): günstigere Strom- und Gaspreise anpeilen!  
Einfach, kostenlos und unverbindlich anmelden: auf der Homepage der VZS die eigene Mailadresse sowie den Jahresverbrauch von Strom und Gas registrieren!



## Bozner Merkwürdigkeiten

Flüssiggas belastet die Umwelt weniger als Benzin und Diesel, jedoch etwas stärker als Erdgas. Je nach Motor verbrauchen Flüssiggas-Fahrzeuge 10 bis 30 Prozent mehr Kraftstoff als Benzin. Kostet ein Liter Flüssiggas wie derzeit 0,790 Euro, so entspricht dies einem Benzinpreis von 0,87 Euro bis 1,03 Euro. Bei den heutigen Spritpreisen eine clevere Alternative (Ersparnis bis zu 50%), die auch noch mit 3 Jahren KFZ-Steuerbefreiung belohnt wird. Doch wer mit dem Kauf eines Flüssiggas-Fahrzeuges oder mit der Umrüstung des eigenen Pkw in Bozen liebäugelt, der sollte aufpassen. Zum Jahresende muss eine der zwei Flüssiggastankstellen schließen. Die Gemeindeverwaltung will das so. Und schafft für die günstig fahrenden AutofahrerInnen vermeintlich ein Problem. Weniger Angebot, höhere Preise bei der zukünftigen Monopoltankstelle und gar manchmal überhaupt keine Tankmöglichkeit. Dann nämlich wenn wieder mal der Dienst ausfällt. Die Trientner Gemeindeverwaltung ist da doch etwas weitsichtiger, dort gibt es deren 6 Gastankstellen. Doch die Bürger können sich auch wehren und dem Bozner Bürgermeister ihre Meinung mitteilen. Auf der Homepage der VZS gibt es eine diesbezügliche Online-Petition. Jeder kann daran teilnehmen.

## Teilnahmebedingungen an der Einkaufsgemeinschaft Energie Südtirol-Trentino (EGE)

1. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) organisiert eine Einkaufsgemeinschaft Energie Südtirol-Trentino (kurz EGE), mit der Aufgabe auf dem freien Strom- bzw. Gasmarkt Angebote zu günstigen Preisen zu finden.
2. An der EGE können ausschließlich Haushaltskunden des Strom- und Gasmarkts mit Lieferadressen für die jeweiligen Anschlüsse in den Provinzen Bozen und Trient teilnehmen. Großabnehmer mit einem Strom-Jahresverbrauch über 10.000 kWh bzw. Gas-Jahresverbrauch über 5.000 sm<sup>3</sup> müssen sich per e-mail melden. Strom-Anschlüsse mit Leistungen unter 3 kW können nicht teilnehmen.
3. Die Initiative der VZS gliedert sich in drei Phasen. In einer ersten Phase (vom 13.09.2013 bis zum 31.12.2013) können die Interessierten über ein eigenes Fenster auf der Homepage der VZS ([www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)) die eigene E-Mail-Adresse hinterlassen, und – so genau wie möglich – den jeweiligen Jahresverbrauch von Strom und/oder Methangas. Für jede E-Mail-Adresse können der Strom- und/oder Gasverbrauch für maximal 3 Wohneinheiten angegeben werden.
4. Für jede Position können maximale Jahresverbräuche von 10.000 kWh für den Strom und von 5.000 sm<sup>3</sup> für das Gas angegeben werden. Für höhere Verbrauchszahlen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail ([energie@verbraucherzentrale.it](mailto:energie@verbraucherzentrale.it)), in welcher Sie uns Ihre Kontaktdaten inklusive Telefon-Nummer sowie die jeweiligen Verbrauchszahlen mitteilen.
5. In einer zweiten Phase, nachdem die Gesamtverbrauchszahlen der vorgemerkten Interessierten erhoben wurden, wird die VZS eine Auktion bei den verschiedenen Anbietern auf lokaler und nationaler Ebene durchführen, um die besten wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen für die Einkaufsgemeinschaft herauszuschlagen zu können.
6. Die VZS wird anschließend das beste Angebot in Form eines Rahmenvertrags ausverhandeln, insbesondere anhand der folgenden Kriterien: Preis, zweisprachiger Kundenservice und Beschwerdemanagement (einschließlich Verfügbarkeit einer Schlichtungsprozedur mit dem Anbieter), Schutz der Rechte der KundInnen, Schutz der Umwelt (“grüne” Energie).
7. In der dritten Phase (Frühjahr 2014) wird die VZS den Interessierten per E-Mail die Bedingungen und Eckdaten des ausgewählten Angebots zukommen lassen; wer dem Angebot beitreten möchte, unterzeichnet den Vertrag direkt mit dem betreffenden Anbieter. Den Interessierten steht es daher frei, ob sie den Vertragsvorschlag mit dem ausgewählten Unternehmen unterzeichnen wollen oder nicht.
8. Die Teilnahme an der EGE ist kostenlos, und die der VZS mitgeteilten Verbrauchszahlen sind in keiner Weise verpflichtend für einen eventuellen Vertragsabschluss.



Die Antworten auf die häufig gestellten Fragen zur EGE finden Sie online auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).



## € Finanzdienstleistungen

## Prepaid Kreditkarten:

## Ideal für Reisen und Jugendliche

Als Alternativen zu Bargeld, Kreditkarte und Reiseschecks bieten sich sogenannte Prepaid Kreditkarten für Ihre Reisekasse an. Diese werden im Vorhinein mit einem Guthaben beladen und bieten so auch eine Kostenkontrolle über das Reisebudget. Auch als gängiges Zahlungsmittel beim Online-Shopping und für Jugendliche sind Prepaid Kreditkarten geeignet. Die Verbraucherzentrale Südtirol hat bei den Banken nachgefragt und eine Übersicht der wichtigsten Kosten erstellt.

**Prepaid: so einfach funktioniert's**

- Prepaid Kreditkarten werden bereits im Vorfeld mit dem gewünschten Guthaben aufgeladen, also vorausbezahlt („prepaid“).
- Kontoüberziehungen sind mit einer Prepaid Kreditkarte nicht möglich, da man nur ausgeben kann, was auf die Karte geladen wurde
- Die Zahlungsfunktion entspricht einer Kreditkarte. Sie können mit den Prepaid Kreditkarten weltweit bargeldlos zahlen und Bankomatbehebungen an gekennzeichneten Terminals tätigen.
- Nach Verbrauch des Guthabens kann die Karte wieder neu beladen werden.
- Für eine Prepaid Kreditkarte braucht man nicht immer ein Konto-Korrent.

**Kosten und Gebühren**

Nutzen Sie Prepaid-Karten vor allem zum Bezahlen, da Behebungen teuer werden können. Für Prepaid-Kreditkarten fallen Kosten für die Ausgabe und/oder regelmäßige Kartengebühren an. Zahlungen sind weltweit möglich und im Euro-Raum kostenlos. Behebungen von Bankomaten sind auch im Euro-Raum kostenpflichtig und können bis zu 2,50 Euro ausmachen. Die Karten können mittels Überweisung von einem Kontokorrent, über Internet-Anweisung oder in bar am Bank-schalter, sowie über den Bankomatschalter aufgeladen werden. Dafür fallen Spesen von 0,45 bis 3 Euro an.

Möchten Sie wissen, wie viel Guthaben noch auf Ihrer Karte ist, können Sie dies online abfragen. Wenn Sie Transaktionen getätigt haben, erhalten Sie ähnlich wie bei der Kreditkarte eine monatliche Abrechnung.

**Achtung:** Bei Nutzung einer Prepaid Kreditkarte besteht keine direkte Verbindung zu Ihrem Bankkonto. Der Schaden im Falle eines Missbrauches ist somit auf das aufgeladene Guthaben beschränkt. Das Guthaben ist auch nicht direkt auf der Karte, weshalb im Verlustfall das Guthaben weiterhin verfügbar ist und auf ein Konto oder eine neue Prepaid Karte übertragen werden kann. Allerdings treffen Sie als Karteninhaber Sorgfaltspflichten, die Karte sicher zu verwahren und den Code nicht für andere Personen zugänglich zu machen. Im Falle eines Diebstahls oder Verlustes ist eine Sperre der Karte zu beantragen (notieren Sie sich die grünen Nummern für die Sperre).

**Tipp:** Sollten Sie Ihre Prepaid-Kreditkarte mit einem höheren Betrag für Ihre Urlaubsreise versehen haben, empfiehlt es sich dem persönlichen Zahlungsverhalten entsprechende Tages- und Wochenlimits zu vereinbaren, so dass im Falle eines Diebstahls der Schaden begrenzt werden kann.

**Sie können jederzeit kündigen**

Ebenso wie eine normale Kreditkarte, können auch Prepaid-Karten jederzeit, unter Einhaltung einer etwaigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein noch vorhandenes Guthaben wird ausbezahlt.

**Ideal auch für Jugendliche und Zahlungen im Internet**

Prepaid Kreditkarten eignen sich neben der Reisekasse auch als idealer Einstieg in das bargeldlose Zahlen für Jugendliche. Die Ausgaben sind überschaubar, kontrollierbar und es kann nur ausgegeben werden, was im Vorfeld aufgeladen wurde. Auch für Zahlungen im Internet können die Karten verwendet werden und bieten eine gewisse Sicherheit, da hinter der Prepaid Karte keine Kontoverbindung steht.

**In den Geschäftsstellen der VZS sowie auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) finden Sie die Vergleichstabelle mit den Konditionen und Kosten für einige Karten.**



## € Finanzdienstleistungen

Dolomit-Immobilienfonds:  
Öffentliches Tauschangebot

## Die Tipps der VZS für die betroffenen AnlegerInnen

Die VZS rät den SparerInnen, die Quoten des Fonds besitzen und das Angebot annehmen möchten, **VOR UNTERZEICHNUNG DES ANGEBOTS (mindestens eine Woche vor dem Termin in der Bankfiliale)** ein Einschreiben mit Rückantwort an die Generaldirektion der Sparkasse zu schicken, mit welcher man den eigenen Vorbehalt äußert, gegen die Sparkasse jegliche rechtlichen Schritte einzuleiten (der VZS eine Kopie per Normalpost o.ä. zukommen lassen).

Nach Versand dieser Mitteilung können die betroffenen SparerInnen, welche das Tauschangebot annehmen möchten, den Termin zur Unterzeichnung des Angebots mit der Bank wahrnehmen (hierzu verweisen wir noch einmal auf unsere Ratschläge in der Presse-Information vom 17.09.2013). **Anlässlich der Unterzeichnung sollte eine Kopie des Einschreibens dem Bankbeamten zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Wer das Tauschangebot annimmt sei daran erinnert, dass die neuen, von der Sparkasse ausgegebenen Obligationen innerhalb von 30 Tagen nach Zustandekommen**

**des Tauschangebots (15.11.2013) weiterverkauft werden können, falls man nicht noch mehr riskieren möchte und die Anlage mit einem sicheren Wert von 63,836% liquidieren möchte, da die Sparkasse diesen Handel auf eigene Rechnung zu diesem Preis ohne Kommissionen garantieren muss.**

Nach Annahme des Tauschangebots müssen sich die SparerInnen eine Kopie desselben sowie von jedem anderen unterzeichneten Dokument aushändigen lassen.

Die Briefvorlage für das Einschreiben kann bei der VZS (Zwölfmalreinerstraße 2 in Bozen) oder online auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) bezogen werden. Die VZS wird die Entwicklungen in Sachen Tauschangebot weiterhin verfolgen. Wer seine Position in Bezug auf die eventuelle Einreichung einer Klage begutachten lassen möchte, kann auch im Oktober am Sitz der VZS einen Termin mit RA Prof. Massimo Cerniglia vereinbaren (Vormerkungen unter 0471-975597). Wer das Angebot bereits unterzeichnet haben sollte, der kann am Hauptsitz der VZS vorbeikommen um weitere „Anweisungen“ einzuholen.


**Verbraucherzentrale**
**Buchvorstellung:****„Turbokonsum ade – 5.000 Euro im Jahr sparen“**

Das Buch verdichtet 20 Jahre Erfahrung im Verbraucherschutz und liefert Hunderte einfache, alltagstaugliche Tipps.

„Wer gut durch die Krise kommen will, braucht ein gutes Konsum-Management“ sagte Autor und Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) Walther Andreatus bei der Präsentation des Buchs „Turbokonsum ade“.

Wir sind „Fremdversorger“ und kaufen fast alles ein, was wir benötigen. Wer an der Gesellschaft teilhaben will, braucht also Geld,

braucht ein eigenes Einkommen. Dieses reicht aber nicht immer aus, um die Fremdversorgung zu gewährleisten. Steigende Energiepreise, zunehmende Ausgaben für Lebensmittel und Tarife, höhere Ausgaben für Gesundheit und Altersvorsorge oder Verunsicherung in wirtschaftlich härteren Zeiten belasten unsere Brieffaschen. Ein individuelles „Konsum-Management“ ist gefragt. Wer erfolgreich mit seinem Geld wirtschaften will, sollte es so machen wie Unternehmen: Immer beides, Einnahmen und Ausgaben, im Blick haben! Walther Andreatus liefert mit seinem Buch eine Gebrauchsanweisung um die eigenen Ressourcen besser einzuteilen. Das Vorwort wurde von Prof. Beppe Scienza von der Universität Turin, Autor unter anderem von „Il risparmio tradito - Die betrogenen SparerInnen“ verfasst.

Das Buch ist in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale und im Südtiroler Buchhandel zum Preis von 10,00 Euro erhältlich.

Als E-Book ist es über Amazon zu beziehen. Bis ein Verleger gefunden wird ist die italienische Version nur als E-Book über Amazon verfügbar. Der italienische Titel ist: „Consumismo in tempo di crisi – come risparmiare 5.000 euro all'anno“.

**Der Fall des Monats****Krediteintreibungsgesellschaften greifen zu Maßnahmen an der Grenze der Legalität**

Frau Bianchi kam 2010 in die VZS: sie hatte im Vorjahr einen Vertrag mit dem Bezahlender Sky abgeschlossen, der 12 Monate dauerte. Jedoch kamen auch nach dieser Frist Rechnungen von Sky ins Haus geflattert. Ein Vertragsverlängerung war weder mündlich vereinbart worden, noch aus dem Vertrag ersichtlich. Die VZS übermittelte Sky eine Reklamation, die jedoch unbeantwortet blieb. 2011 wurde die Reklamation ein zweites Mal übermittelt, wieder ohne Antwort. Frau Bianchi zahlte die ungerechtfertigten Rechnungen nicht. Da Sky nicht reagierte, und das Gesetz hier vorsieht, dass vor jeglicher gerichtlicher Prozedur ein Schlichtungsversuch gemacht werden muss, wurde der Fall abgelegt.

2013 brachte eine böse Überraschung für Frau Bianchi. Ein Rechtsanwalt aus Rom zitierte sie vor ein Römisches Friedensgericht, weil sie eben jene Rechnungen nicht bezahlt hatte. Auftraggeber waren Sky Italia und für diese die Krediteintreibungsgesellschaft Telkom. Die Klage war eindeutig nicht formgemäß: zum ersten kann ein Verbraucher von einer Firma nur an seinem Wohnort (also in diesem Fall in Bozen) verklagt werden; zweitens muss zuerst verpflichtend ein Schlichtungsversuch unternommen werden. Eine

Überprüfung vonseiten der VZS warf weitere Fragen auf: bei keinem Friedensgericht in Rom war die Klage ins Klageregister eingetragen worden.

In letzter Zeit hat die Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt mehrere Male Krediteintreibungsgesellschaften für solche und ähnliche Verhaltenweisen bestraft, und dabei hohe Geldstrafen verhängt (bis zu einer halben Million Euro). Die VZS meldete daher auch diesen Fall an die Aufsichtsbehörde, und machte dies auch über die Medien publik.

Und siehe da: nach Jahren des Schweigens rührte sich der Fernseh-Koloss. Frau Bianchi kann nun endlich beruhigt sein: mit einem Schreiben von Sky wurde der Fall „absolut ausnahmsweise gütlich beigelegt“. Der Tipp an alle VerbraucherInnen: lassen Sie sich nicht von Klagen vor das Friedensgericht einschüchtern! Wenn Sie eine Rechnung eines Telefon- oder sonstigen Kommunikations-Anbieters begründet und nachweislich beanstandet haben, muss verpflichtend ein Schlichtungsversuch unternommen werden, bevor der Fall vor einen Richter gebracht werden kann. Sollten Sie eine solche Klageschrift erhalten, vereinbaren Sie einen Beratungstermin in der VZS.



**Verkehr & Kommunikation**
**Was kostet das Fixtelefon?**

**Der Vergleich zeigt geringes Sparpotential und einen Tarifdschungel**

**Vorsicht vor den Deaktivierungsgebühren**

Wer seinen Telefonanschluss lediglich zum Telefonieren benützt, verfügt in der Regel über keinen Internetzugang und hat es deshalb sehr schwer, sich über die verfügbaren Angebote am Markt zu informieren; jedoch gestaltet sich auch die Suche auf den Webseiten keineswegs einfach. Aus diesem Grund hat die VZS die Angebote der 6 größten Gesellschaften verglichen. Zu beachten ist, dass im Bereich der Telefonie der Preis nicht immer allein entscheidend sein sollte. Auch die Kundendienst sollte berücksichtigt werden (ist er kostenlos und leicht erreichbar, werden Schadensfälle sofort behoben?).

Wählen sie einen Tarif, der Ihren Gewohnheiten entspricht: wieviele Anrufe Sie am Tag tätigen, die Dauer der Anrufe, ob öfters Handys angerufen werden oder ins Ausland telefoniert wird usw.

Leider ergeben sich aus dem Vergleich zwischen den verschiedenen Angeboten keine großen Sparpotentiale, es sei denn man hat Freunde oder Verwandte in Westeuropa, Kanada oder den Vereinigten Staaten. In diesem Fall könnte eine Flatrate eine sehr gute Option sein.

Wenn Sie Anbieter wechseln wollen und ein entsprechendes Angebot gefunden haben, erinnern Sie sich daran, auf den eigenen Telefonrechnungen den sogenannten „codice di migrazione“ zu suchen, dann den neuen Anbieter selbst anzurufen, und sich nicht beirren zulassen, sollte dieser versuchen, Ihnen ein anderes Angebot schmackhaft zu machen!

Teilen Sie uns Deaktivierungsgebühren mit!

**In den Geschäftsstellen der VZS sowie auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) finden Sie die Vergleichstabelle mit den Konditionen und Kosten der verglichenen Angebote.**

**🏠 Versicherung & Vorsorge**

**„home insurance“  
Von Zuhause aus schnell und  
unkompliziert alle Versicherungen  
im Überblick!**

Mit 01.09.2013 startet „home insurance“. Hinter diesem Schlagwort verbirgt sich die Errichtung von persönlichen Benutzerkontos auf den jeweiligen Internetseiten der Versicherungsgesellschaften, durch welche die VerbraucherInnen jederzeit Informationen zu ihren Versicherungspositionen abrufen können.

Die italienischen Versicherungsgesellschaften müssen auf ihren Internetseiten ein kostenloses „persönliches Benutzerkonto“ (area riservata) errichten, über welches der Versicherte schnell und unkompliziert die bestehenden Versicherungsdeckungen abrufen kann. Darüber hinaus kann er Einsicht in die Vertragsunterlagen nehmen und den Stand der Prämienzahlungen überprüfen. Im Bereich der Lebensversicherungen kann der Versicherte jederzeit in Erfahrung bringen, welchen Wert seine Lebensversicherungsposition hat oder wie hoch der aktuelle Rückkaufswert liegt, ohne dass er sich (wie bis dato üblich) schriftlich an die Gesellschaft wenden muss. Im Bereich der obligatorischen Kfz-Haftpflichtversicherung steht dem Versicherten unter anderem seine Risikobescheinigung zum downloaden bereit. **Achtung! Die Aktivierung des persönlichen Benutzerkontos muss vom Versicherten beantragt werden!**

**Ab wann sind die Informationen abrufbar?**  
Für alle Verträge, die nach dem 01.09.2013 abgeschlossen werden, stehen die Informationen innerhalb von 60 Tagen zur Verfügung.

Für alle zum 01.09.2013 bestehenden Verträge müssen die Versicherungen innerhalb der nächsten 4 Monate einen Umsetzungsvorschlag präsentieren, welcher dann innerhalb der darauffolgenden 6 Monate umzusetzen ist. Das bedeutet im Klartext, dass man in etwa 10 Monaten die Informationen zu den bestehenden Verträgen online einsehen können wird.

**Wie muss die Versicherung die Versicherten informieren?**

Innerhalb von 60 Tagen ab in Kraft treten der Bestimmungen müssen die Informationen zur Benützung des persönlichen Benutzerkontos über die Internetseite der jeweiligen Versicherungsgesellschaft abrufbar sein. Bei Verträgen ab 01.09.2013 müssen die Informationen zusammen mit den Vertragsunterlagen ausgehändigt werden; bei bereits bestehenden Verträgen muss der Versicherte mit der ersten Mitteilung gemäß der Informationspflicht schriftlich auf die Neuerungen hingewiesen werden.

**⚖️ Konsumentenrecht & Werbung**

**Irreführende Werbung:**

**Enel zu 100.000 Euro Strafe verdonnert**

Enel hatte auf einem Online-Werbebanner das eigene Angebot „tutto compreso gas taglia S 15 Euro al mese“ beworben, ohne die genauen Details des Angebots genügend hervorzuheben. Nämlich, dass dieses Angebot nur für jene Kunden gedacht ist, die weniger als 120 sm<sup>3</sup> pro Jahr verbrauchen, und dass jeder Verbrauch über dieser Zahl 0,79 Euro/sm<sup>3</sup> + Steuern kostet. Diese letzte Information war auf dem animierten Werbebanner nur für wenige Sekunden sichtbar. Die nationale Verbrauchervereinigung „Movimento

del Consumatore“ meldete die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt, welche ein Überprüfungsverfahren eröffnete. Nun kam der Entscheid: die Werbung sei irreführend, und Enel muss eine Strafe von 100.000 Euro bezahlen.

Irreführende Werbungen und unfaire Handelspraktiken können von den BürgerInnen und Kleinbetrieben der Aufsichtsbehörde gemeldet werden, unter anderem über die Website [www.agcm.it](http://www.agcm.it).

**🌿 Umwelt & Gesundheit**

**Umwelthormone und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit**

Umwelthormone (auch endokrine Disruptoren genannt) sind chemische Wirkstoffe, die das Hormongleichgewicht von Lebewesen stören können. Diese Umwelthormone können die normalen Hormonsignale „auschalten“, „anschalten“ oder verändern. Ihre Wirkungen sind besorgniserregend, da sie schleichend und lauernd sind.

Um den BürgerInnen die Möglichkeit zu geben, sich zusätzlich selbst zu schützen, hat das Umweltministerium einen Leitfaden über den Umgang mit diesen Stoffen erarbeitet.

- Butterpapier und Plastikfolie für Lebensmittel nur nach den Angaben des Herstellers verwenden; die Etiketten genau beachten
- Beim Kochen auf eine ausreichende Lüftung der Räume achten; Abzughauben verwenden
- Bei Gegenständen mit Schaumfüllung kaputte oder abgenutzte Bezüge ersetzen (z.B. Matratzen, Autositze...)
- Lebensmittel mit verbrannten oder verkohlten Teilen nicht essen; wenig Gerä-

chertes essen.; die verbrannten Teile, wie z.B. einer Pizza, entfernen

- In den Wohnräumen den Gebrauch von Materialien aus weichem PVC, welches DEHP enthält, einschränken

Weitere nützliche Tipps finden sich im italienischen Original-Leitfaden „Conosci, riduci, previeni gli interferenti endocrini“, der auf der Homepage der VZS verfügbar ist.



**Beschränken oder vermeiden**

- Wegwerf-Behälter aus Plastik nicht wiederverwenden
- Beschichtete Pfannen nicht mehr verwenden, wenn die Beschichtung zerkratzt ist
- Weihrauch, Räucherstäbchen, Kerzen- und Zigarettenrauch möglichst vermeiden
- Kleidungsstücke, die mit wasser- oder fleckabweisenden Stoffen behandelt sind, weitestgehend vermeiden
- Staubansammlung in geschlossenen Räumen vermeiden

**Bevorzugen oder ersetzen**

- Nur intakte Plastik-Behälter verwenden, und die Angaben des Herstellers befolgen
- Nur intakte beschichtete Pfannen oder solche aus Keramik oder rostfreiem Stahl verwenden
- Geschlossene Räume häufig lüften
- Kleidungsstücke bevorzugen, deren Herkunft und Zusammensetzung klar erkennbar ist
- Die Räume öfters angemessen reinigen; die Staubsauger korrekt warten (Filter und Filterkammer reinigen, Beutel wechseln)

# Kurz & bündig

## Die Themen der letzten Wochen



### Kurz & bündig · Kurz & bündig

#### Erhöhung der Kaminkehrertarife Kaminkehrerleistungen unterliegen Mehrwertsteuer von 10%

Alle 3 Jahre werden die Kaminkehrertarife neu angepasst. Im Schnitt haben sich die Preise im Vergleich zu 2009 um 9% erhöht. Eine Ausnahme stellt dabei die Abgaskontrolle dar. Hierfür wurde der Preis an den effektiven Aufwand angepasst (anderes Messverfahren) und beträgt somit nun 38,97 Euro (inkl. 10% MwSt.) für gasförmige und flüssige Brennstoffe. Für Festbrennstoffe (Holz, Pellets, Hackgut) beträgt der Kostenpunkt 48,85 Euro. Die Pflicht zur Abgaskontrolle für Anlagen mit Festbrennstoffen wurde im Rahmen der Bestimmungen über die Emissionen der Heizanlagen im Jahre 2011 neu eingeführt. Neu ist zudem, dass ab heuer der Kaminkehrer jederzeit gewechselt werden kann. Außerdem wurde der Mehrwertsteuersatz abgeändert: durch einen Entscheid der Agentur der Einnahmen (Risoluzione 15E vom 04. März 2013) gibt es nun grünes Licht für die Anwendung des verminderten Mehrwertsteuersatzes im Ausmaß von 10%. Demnach können periodische Wartungsarbeiten und verpflichtend vorgeschriebene Kontrollen der Emissionswerte und die Reinigung der Heizanlagen (ordentliche Instandhaltungsarbeiten) mit 10% Mehrwertsteuer verrechnet werden. Dies gilt jedoch nur für Gebäude welche vorwiegend für Wohnzwecke genutzt werden. Weitere Informationen auf:

[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

#### Photovoltaikförderung: Gelder ausgeschöpft

Die Photovoltaikförderung im Rahmen des Fünften Energiekontos (Quinto Conto Energia) hat mit Anfang Juli ihr Ende gefunden. Die Gelder, welche für die Förderung vorgesehen waren, sind nun zur Gänze ausgeschöpft. Für bestehende Wohngebäude gibt es weiterhin die Möglichkeit, 50% der Kosten für eine Photovoltaikanlage von der Einkommenssteuer abzuziehen.

In der Praxis bedeutet dies, dass derzeit für Neubauten keine Möglichkeit besteht, in den Genuss eines Beitrages für Photovoltaikstrom zu kommen. Für bereits bestehende Gebäude kann hingegen der Steuerabzug für Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten (Gesetzes Nr. 449/1997 Art. 16-bis DPR 917-86) in Anspruch genommen werden.

Detaillierte Informationen hierzu auf:

[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

#### Bahnunternehmen müssen auch bei Verspätungen durch höhere Gewalt zahlen Eu-Gerichtshof verbessert die Rechte von Fahrgästen bei Entschädigungen

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat in einem Urteil entschieden, dass ein Eisenbahnunternehmen seinen Fahrgästen auch dann bei erheblicher Verspätung einen Teil des Fahrpreises erstatten muss, wenn die Verspätung auf „höhere Gewalt“ beruht. Die Verbraucherzentrale Südtirol ist über dieses Urteil sehr erfreut.

Reisende haben laut EU-Verordnung bei Verspätungen von ein bis zwei Stunden ein Recht auf Erstattung von mindestens 25% des Preises der Fahrkarte. Ab zwei Stunden muss das Bahnunternehmen mindestens 50% erstatten.

Das Urteil betrifft europaweit alle Bahnunternehmen. Klauseln in ihren Transportbedingungen, die Entschädigungen bei höherer Gewalt ausschließen, sind demnach ungültig. Damit muss umgehend beispielsweise auch Trenitalia seine allgemeinen Transportbedingungen anpassen. Die Regeln gelten auch für den Nahverkehr. Allerdings kommen Nahverkehrskunden selten in den Genuss einer Rückzahlung. Zum einen sind dort Verspätungen von mehr als einer Stunde selten. Zum anderen gilt eine Bagatellgrenze: Beträge von weniger als vier Euro werden nicht ausgezahlt.

#### Carsharing Südtirol startet: [www.carsharing.bz.it](http://www.carsharing.bz.it)

Unter Carsharing (aus dem Englischen car „Auto“ und to share „teilen“) versteht man die gemeinschaftliche Nutzung eines oder mehrerer Automobile. Im Gegensatz zur Autovermietung kann man beim Carsharing ein Auto auch kurzzeitig, bei Bedarf auch nur stundenweise benutzen.

Carsharing Südtirol-Alto Adige ist seit Mitte September in Bozen, Meran und Mals (Bozen 12 Autos, Meran 6 Autos und Mals 3 Autos; weiters sollen Brixen, Bruneck und Sterzing folgen) gestartet.

Nachdem man sich eingeschrieben hat, kann man das Auto per Telefon oder App oder über die Website [www.carsharing.bz.it](http://www.carsharing.bz.it) reservieren, und an den an den gekennzeichneten Parkplätzen abholen. Das Auto wird mit dem Südtirolpass oder der Kundenkarte geöffnet, der Autoschlüssel ist im Handschuhfach. Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung, mittels Kreditkarte oder über Bankeinzug auf Wunsch am Monatsende.

Man bezahlt eine einmalige Registrierungsgebühr (25-40 Euro) sowie eine jährliche Grundgebühr (25 Euro); danach kann das Auto entweder stundenweise (tagsüber zwischen 5 und 6 Euro pro Stunde, nachts 1 Euro/Stunde) oder tageweise (zwischen 29 und 39 Euro je nach Auto am 1. Tag, und 25-35 für die folgenden Tage) ausgeliehen werden. Hinzu kommt eine Verbrauchspauschale von 0,20 Euro/km.



## Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig

 **Kleinkredite mit Restschuldversicherung**

Herr T. hatte in den letzten 3 Jahren mehrere Kleinkredite für einen Gesamtbetrag von 25.000 Euro aufgenommen. Mit jedem Kleinkredit hat er eine Restschuldversicherung abgeschlossen, die bei Ableben die Restschulden der Kredite übernehmen sollte. Dadurch wollte er vermeiden, dass die Schulden auf die Erben übergehen.

Herr T. hat bei jedem Vertrag Angaben zu seinem Gesundheitszustand machen müssen; er hat wahrscheinlich das Kleingedruckte nur überflogen - und weil er sich seiner Einschätzung nach tatsächlich gut fühlte, erklärte er, dass er keine Gesundheitsprobleme habe. Dabei hatte er vergessen, dass er seit einigen Jahren an zu hohen Blutdruck leidet und deshalb auch täglich Medikamente einnehmen muss.

Letzten Winter erlitt Herr T. einen Herzinfarkt und die Ärzte gaben auf der Todeserklärung als wahrscheinliche Todesursache den zu hohen Blutdruck an.

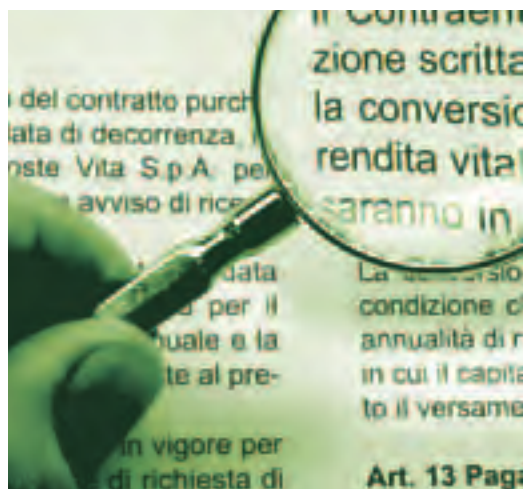
Erst zu diesem Zeitpunkt, also nach seinem Tod, erfuhren seine Frau und sein Sohn zum ersten Mal von den Schulden; sie waren aber beruhigt, da es eine Todesfallabdeckung für die Restschulden gab, und meldeten den Todesfall den Versicherungen.

Zusammen mit der Schadensmeldung mussten sie auch sämtliche medizinischen Unterlagen abgeben. Nach Prüfung des Schadensfalles stellte sich heraus, dass Herr T. bei Vertragsabschluss Falscherklärungen über seinen Gesundheitszustand abgegeben hatte, und die Versicherungen verweigerten die Übernahme der Restschulden. Die Frau und der Sohn des Verstorbenen mussten die Schulden übernehmen.

Ähnlich wie im Fall T. geht es momentan anderen Familien in Südtirol. Die Fälle häufen sich von Monat zu Monat.

**Deshalb unser Rat:**

Das Kleingedruckte genauestens lesen; keine Falscherklärungen bei Unterzeichnung eines Vertrages machen und mit dem Partner oder der Familie die Aufnahme eines Kredites besprechen, damit es für diese kein böses Erwachen gibt!

 **Müll vermeiden statt Müll erzeugen**

Hier einige Tipps für einen nachhaltigeren, müllarmen Einkauf zusammengestellt von der Verbraucherinitiative:

- Vermeiden Sie aufwändig verpacktes Gemüse und Obst in Plastikverpackungen.
- Bevorzugen Sie auch im Supermarkt lose Ware.
- Machen Sie einen Bogen um unnötig verpackte Produkte, z.B. mit zusätzlichen Umkarton, oder einzeln in Folie verpackte Waren, die dann noch mal in einem Beutel verpackt sind. Vermeiden Sie auch Produkte, bei denen kleine Portionen einzeln verpackt sind, z.B. bei Süßwaren.
- Lieber direkt und regional einkaufen, beim Versandhandel gibt's viel Verpackungsmüll.
- Nachfüllpackungen nicht nur bei Lebensmitteln sondern auch bei Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln bevorzugen.
- Greifen Sie bei Getränken und Milch zu Mehrwegverpackungen.
- Das günstigste und ressourcenfreundlichste Erfrischungsgetränk ist Leitungswasser und in den meisten Gemeinde in guter Qualität zu haben. Denn abgefülltes Wasser belastet die Umwelt, auch im Restaurant.
- Nutzen Sie zum Transportieren von belegten Broten, Obst, Gemüse und Getränken Brotboxen, andere Behälter, wiederverwendbare Trinkflaschen oder Thermoskannen.
- Bei Möbeln und Elektrogeräten achten Sie auf die Langlebigkeit der Produkte. Informieren Sie sich vorher über die Stärken und Schwächen z.B. in Testzeitschriften.
- Ersetzen Sie Batterien durch Akkus. Das spart nicht nur Geld, sondern auch problematische Abfälle.
- Bibliotheken sind der Inbegriff der Umwelt- und Ressourcenschonung.

 **Vorsicht Spam - Welle falscher Zahlungsaufforderungen im Umlauf**

In den letzten Tagen gingen beim Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) Bozen wieder verstärkt Meldungen von Verbrauchern ein, die per E-Mail Zahlungsaufforderungen für Produkte oder Dienstleistungen bekommen haben, die sie nie bestellt haben. Keine der E-Mails ist dabei gleich, es geht um unterschiedliche Firmen, unterschiedliche Produkte, unterschiedliche Preise, unterschiedliche Anwaltskanzleien oder Inkassounternehmen. Gemeinsam haben diese E-Mails den sprachlichen Aufbau und eine verdächtige zip-Datei im Anhang.

Die Empfänger dieser E-Mails werden persönlich angesprochen. So steht schon im Betreff der Name des Empfängers, zum Beispiel „Hans Mair, 26.09.2013, Ihre Konto-Lastschrift ist gescheitert“. Dann wird auf eine nicht bezahlte Rechnung für eine Bestellung bei einer bekannten Firma hingewiesen: „Die Summe konnte nicht von Ihrem Bankkonto abgebogen werden“ und „Weitere Einzelheiten der Bestellung und die Kontodaten sehen Sie im angehängten Ordner“. Damit wird der Empfänger dazu verleitet, die angehängte Datei zu öffnen. Es wird auf den Rechnungsbetrag der Bestellung inklusive der Versandkosten hingewiesen, dass bereits eine Mahngebühr fällig sei und natürlich für die Kosten der Tätigkeit der Anwaltskanzlei auch noch etwas zu bezahlen sei. Schließlich noch eine Drohung: „Falls Sie die Überweisung verweigern sehen wir uns gezwungen ein Gerichtsverfahren gegen Sie zu eröffnen“. Wer eine solche E-Mail in seinem Posteingang findet, sollte sie löschen und auf keinen Fall den Anhang öffnen.

Weitere Informationen zum sicheren Internetsopping finden Sie auf:

[www.euroconsumatori.org](http://www.euroconsumatori.org)

**Impressum****Herausgeber:**

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen  
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

**Eintragung:** Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

**Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe**

**Verantwortlicher Direktor:** Walther Andreas

**Redaktion:** Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Mit Beiträgen von Andrea Ricci

**Koordination & Grafik:** ma.ma promotion

**Fotos:** ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

**Druck:** Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des  
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegrams“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

**Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen**

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen  
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14  
info@verbraucherzentrale.it

**Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h  
**Außenstellen** (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

**Was bieten wir?**

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

**Wer sind wir?**

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert. Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein. Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.



**Beratung**

► **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- **Fachberatungen** auf Termin
- Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- Telekommunikation**
- Finanzdienstleistungen**
- Versicherung und Vorsorge**
- Kondominiumsfragen**
- Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, technische Fragen: Di 9-12 h + 14-17 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- Elektromog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- Steuerangelegenheiten:** Do 14-16 h
- **Schlichtungen**
- **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Do 10-12 h +16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



**Weiters**

- Tests
- Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschuttmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



**Information**

- Infoblätter – kurz und bündig
- Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



**Bildung**

- Infoconsum
- Freitagstreffs
- Mediathek
- Vorträge
- Klassenbesuche

**Europäisches Verbraucherzentrum**

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 98 09 39  
www.euroconsumatori.org

**Partnerstelle:** CRTCU – Trient  
www.centroconsumatori.tn.it

**Information zu Zahnarztkosten:**  
Mi 9-12 und 14-16 am Hauptsitz der VZS in Bozen

**Aktuelle Termine:**

- Buchvorstellung „Turbokonsum ade“ und Spartreff zum Thema „Clever Haus-halten“** Referent: Walther Andreaus, VZS-Geschäftsführer
- 6. November 2013,** Bibliothek Sarnthein, 20:00 Uhr
- 13. November 2013,** Bibliothek Raas, 20:00 Uhr
- 19. November 2013,** Bibliothek Schlanders, 20:00 Uhr
- 28. November 2013,** Bibliothek Sand in Taufers, 20:00 Uhr
- Podiumsdiskussion: Bin ich ohne Handy, Smartphone oder Tablet noch ein Mensch?** Referenten: Dr. Francesco Imbesi, Bozen. Hubert Comploi, Brixen. Dr. Helmut Zingerle, Rodeneck.
- Di. 12. November 2013** Cusanus Akademie, Brixen, 19.30 Uhr

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



**Verbrauchermobil**  
**Oktober**



17	09:30-11:30 h Auer, Gemeindeplatz
18	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
19	09:00-14:00 h Sarnthein, Gries-Platz
21	09:30-11:30 h Latsch, Hauptplatz
24	09:30-11:30 h Völs, Gemeindeplatz
25	09:30-11:30 h Tiers, Brunnenplatz
28	09:30-11:30 h Gossensass, Gemeindeplatz
29	09:30-11:30 h Eppan, Tyrolplatz
	09:30-11:30 h Gais, Gemeindeplatz <b>Z*</b>
30	15:00-17:00 h Bruneck, Graben <b>Z*</b>

**November**

04	09:30-11:30 h Sterzing, Stadtplatz
07	09:30-11:30 h Tschars, Dorfplatz
08	09:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz 15:00-17:00 h Sinich, V.-Veneto-Platz
11	09:30-11:30 h Kaltern, Marktplatz
12	09:30-11:30 h Algund, Gemeindeplatz 15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz <b>Z*</b>
15	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
18	09:30-11:30 h Klobenstein, Gemeindeplatz
19	09:30-11:30 h Franzensfeste, Gemeindeplatz
21	09:30-11:30 h Auer, Gemeindeplatz
22	09:30-11:30 h Schluderns, Rathausplatz
23	09:00-12:00 h Tramin, Gemeindeplatz
25	09:30-11:30 h Vahrn, Gemeindeplatz
27	09:30-11:30 h Olang, Hauptplatz 15:00-17:00 h Bruneck, Graben <b>Z*</b>
28	09:30-11:30 h Margreid, Gemeindeplatz
29	09:30-11:30 h St. Leonhard, Raiffeisen-Platz

**Z\*: Zahnarzt fuchs fährt mit**

**5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen**

- Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt.
- Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt.
- Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.